

aber nichts mit der Mehrwertsteuer zu tun haben. All diese Fragen prüfen wir jetzt. In jedem Fall wäre die Einführung einer Luxussteuer ungefähr das Schlimmste, was man jetzt tun könnte. Während wir die Vereinfachungen studieren, kommen Sie mit Komplikationen, Herr Chevrier. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir anstreben.

**Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Motion .... 64 Stimmen  
Dagegen .... 81 Stimmen

04.3454

**Motion Fattebert Jean.**

**Heizöl  
für Traktoren**

**Motion Fattebert Jean.  
Du mazout de chauffage  
pour les tracteurs**

Einreichungsdatum 22.09.04  
Date de dépôt 22.09.04

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

Zurückgezogen – Retiré

04.3457

**Motion  
freisinnig-demokratische Fraktion.  
Steuerfreundlichere  
Unternehmensnachfolge**

**Motion  
groupe radical-libéral.  
Transfert de l'entreprise.  
Allègement de l'imposition**

*Diskussion – Discussion*

Einreichungsdatum 23.09.04  
Date de dépôt 23.09.04

Nationalrat/Conseil national 18.03.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

04.3600

**Motion Baumann J. Alexander.  
Besteuerung  
von Unternehmensnachfolgeregelungen**

**Motion Baumann J. Alexander.  
Imposition  
des successions d'entreprises**

*Diskussion – Discussion*

Einreichungsdatum 08.10.04  
Date de dépôt 08.10.04

Nationalrat/Conseil national 18.03.05

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Die Motion 04.3457 der FDP-Fraktion wird zusammen mit der Motion 04.3600 von Herrn Baumann J. Alexander behandelt.

**Ineichen Otto (RL, LU):** Ich danke dem Bundesrat, dass er die steuerfreundlichere Unternehmensnachfolge – sprich: die indirekte Teilliquidation – im Rahmen der Unternehmenssteuerreform vorgezogen hat. Der Ständerat hat das Geschäft bereits in der letzten Session behandelt. Die WAK des Nationalrates hat das Geschäft gut aufgegleist. Trotzdem werten wir es als klares Zeichen an unseren Rat, die Motion aufrechtzuerhalten. Weshalb? Durch die Stiftung KMU-next, die ich präside, stelle ich jeden Tag hautnah fest, wie wichtig und notwendig eine schnellstmögliche Regelung ist. Es sind uns über 300 Nachfolgeregelungen bekannt, die heute blockiert sind. Ein Management-Buy-out und familieninterne Regelungen sind heute faktisch ausgeschlossen wegen des unmöglichen Bundesgerichtsurteils, welches nicht tragbare steuerliche Folgen und Belastungen nach sich zieht.

Die Folgen für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz sind bedängstigend. Lassen Sie mich dies anhand eines konkreten Beispiels aufzeigen. Die Nachfolge eines bekannten schweizerischen Unternehmens mit über 300 Mitarbeitern, in seiner Marktnische die Nummer zwei im Weltmarkt, konnte nicht durch einen Management-Buy-out gelöst werden. Der Zuschlag ging vor ungefähr sechs Wochen an einen Finanzinvestor, für den keine Steuern anfallen. Die Gefahr, dass dieses Unternehmen jetzt zerschlagen und teilweise ganz ins Ausland verlegt wird, ist sehr gross. Für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz ist es deshalb absolut dringend, dass dieses Steuerärgernis baldmöglichst fällt.

Ich ersuche Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

**Baumann J. Alexander (V, TG):** Wenn eine Beteiligung an einer Unternehmung verkauft wird – wenn es eine Kapitalgesellschaft ist –, sieht das Gesetz vor, dass eine sogenannte indirekte Teilliquidation vorliegt, wenn der Käufer eine nicht dem Käufer gehörende Kapitalgesellschaft ist. Das ist ein Systemwechsel. Die Anteile gehen aus dem Privatvermögen des Verkäufers in das Geschäftsvermögen der erwerbenden Kapitalgesellschaft über. Man nennt das auch den Übergang vom Nennwertprinzip zum Buchwertprinzip. Nun gehen auch latente Steuerlasten auf den einbehaltenen Gewinnen dann nicht auf den Käufer über. Die Rechtsprechung geht deshalb in gewissen Fällen von einer steuerbaren Ausschüttung aus. Bisher war dies insbesondere dann der Fall, wenn der Käufer den Kaufpreis den Reserven des gekauften Unternehmens entnommen hat, wenn sie also den vollen Tresor geleert hat, um damit den Kaufpreis zu bezahlen. Nun gibt es ja in den Firmen, die gehandelt werden, nicht immer volle Tresore. Manchmal erfolgt das in Form sogenannter Substanzdividenden kurz nach dem Kauf. Nun hat das Bundesgericht in einem neuen Entscheid festgehalten – das war 2004 –, dass eine indirekte Teilliquidation auch dann anzunehmen sei, wenn der Kaufpreis aus künftigen Gewinnen des verkauften Unternehmens getilgt würde. Mit jedem Entscheid haben die Weisen im Palais de Mon-Repos einen neuen Steuertatbestand erfunden.

Da ich die Auffassung vertrete, dass das Parlament und nicht die «Loterie Romande» in Lausanne für die Gesetzgebung zuständig sei, habe ich diese Motion eingereicht.

Nun hat der Bundesrat ja empfohlen, die Motion anzunehmen, hat sich in seiner Stellungnahme aber vorbehalten, die Umsetzung der Motion im Unternehmenssteuerpaket II vorzunehmen. Dafür war damals die Zeit noch nicht reif. Nun hat der Bundesrat mit Beschluss vom 26. Januar 2005 entschieden, die indirekte Teilliquidation zu beseitigen. Aber auch der Fall der Transponierung und des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels sei derart gesetzlich zu regeln, dass die seit langem vermisste Rechtssicherheit zur klaren Abgrenzung wiederhergestellt werde: einerseits zwischen steuerfreiem Kapitalgewinn und steuerbarem Erwerbseinkommen – das wäre beim Wertschriftenhandel – und andererseits zwischen steuerfreiem Kapitalgewinn und steuerbarem Vermögensertrag – das wäre bei der indirekten Teilliquidation. Der Grundsatz der Steuerfreiheit der privaten Kapitalgewinne als Prinzip des schweizerischen Steuerrech-



tes soll nur in den Fällen durchbrochen werden, wo ein Missbrauch vorliegt.

Die gesetzliche Regelung der drei Sonderfälle soll mit identischem Wortlaut im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz verankert werden. Und wie ist das gelöst? Das neue Konzept des Bundesrates geht davon aus, dass bei der Veräusserung von Beteiligungsrechten die im Unternehmen zurückbehaltenen und in nichtbetriebsnotwendige Aktiven reinvestierten Gewinne als Ersatzdividende anteilmässig erfasst werden. Das heisst, die Übernahme bzw. Übertragung wird als Ausschüttung besteuert, wie wenn es als Dividende ausgeschüttete Beträge wären. Bei der Beurteilung, ob im Einzelfall eine indirekte Teilliquidation vorliegt, sollen subjektive Faktoren keine Rolle mehr spielen. Auch die Frage, ob Käufer und Verkäufer die Entreicherung der veräusserten Gesellschaft gemeinsam geplant und vorgenommen haben, soll in Zukunft nicht mehr ausschlaggebend sein. Entscheidend ist einzig die Frage, ob das veräusserte Unternehmen über nichtbetriebsnotwendiges, ausschüttungsfähiges Nettovermögen verfügt. Damit ist Klarheit geschaffen.

Der Ständerat hat diese Fassung gutgeheissen, und am 9. Juni, am ersten Freitag der kommenden Sommersession, wird das Geschäft hier im Nationalrat behandelt werden.

Obwohl der Bundesrat meinen Anliegen nicht vollumfänglich entgegengekommen ist, bin ich damit zufrieden. Es ist eine Lösung, mit der man leben kann, und ich ziehe deshalb die Motion zurück.

**Fässler-Osterwalder** Hildegarde (S, SG): Ich danke Herrn Baumann für seinen weisen Entscheid. Es ist schade, dass Herr Ineichen nicht auch so weise gewesen ist und seine Motion zurückgezogen hat. Er hätte das mit der genau gleichen Begründung tun können, wie sie Herr Baumann abgegeben hat. Diese ist auch mein wichtigstes Argument zur Bekämpfung dieser Motion. Die Unternehmenssteuerreform II liegt vor. Der Ständerat hat jenen Teil, der in der Motion besprochen wird, herausgebrochen. Der Ständerat möchte für die indirekte Teilliquidation schnell eine Lösung; er hat schon einer Lösung zugestimmt. Unsere Kommission hat dies auch getan. Wie Herr Baumann gesagt hat, werden wir in der Sommersession hier drin weitere Beschlüsse fassen, sodass man davon ausgehen kann, dass das Problem der indirekten Teilliquidation mindestens so gelöst ist, dass man davon ausgehen kann, dass wieder «Rechtssicherheit» herrscht.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, wer denn hier eigentlich Recht setzt. Wie kann man sagen, dass die «Loterie Romande» Recht setzt, nur weil ein Bundesgerichtsurteil anders als erwartet ausgefallen ist? Wie kann man sagen, dass das Bundesgericht unnötigerweise etwas entschieden hat? Das ist ein relativ merkwürdiges Staatsverständnis in Bezug auf die drei Gewalten in unserem Staat. Wenn das Bundesgericht etwas beschlossen hat, dann ist es normalerweise so, dass damit die Rechtssicherheit grösser ist. Ich habe im Amtlichen Bulletin des Ständerates in der Diskussion über die indirekte Teilliquidation gelesen, dass zwischen 50 000 und 90 000 Unternehmen nicht mehr wüssten, wie es in Bezug auf ihre Regelung weitergehe. Das stimmt so nicht. Sie warten nur darauf, dass wir auch in diesem Rat beschliessen, dass sie Steuerbefreiungen erhalten. Es ist also nicht so, dass die Rechtslage unsicher wäre. Es geht eigentlich darum, dass sie den Versprechungen, die von bürgerlicher Seite gemacht worden sind, trauen und darauf warten, dass wir Beschlüsse fassen, die sie steuerlich besser stellen. Wir müssen allerdings noch darüber diskutieren, wen man eigentlich besser stellen will: den Käufer oder den Verkäufer? Das wird dann hier drin eine Diskussion sein.

Ich habe interessant gefunden, im Amtlichen Bulletin zu lesen, was Herr Bundesrat Merz zu dieser Unternehmenssteuerreform gesagt hat: «Wenn die Wirtschaft schon will, dass sie in den Genuss – so sage ich jetzt einmal – von Steuervergünstigungen oder zumindest von erhärteter Rechtssicherheit kommt, dann erwarten wir ....», und dann kommt die Geschichte mit der Familienbesteuerung. Also ist

klar, worum es geht. Es geht hier auch um die Frage der Steuersenkungen, und deshalb werden wir hier drin über die Unternehmenssteuerreform II dann wahrscheinlich schon ein bisschen streiten.

Ich möchte Sie bitten, jetzt hier diesen Vorstoss nicht anzunehmen. Wir haben damit ein weiteres Geschäft weg von der Liste; das Thema ist nicht weg von der Debatte. Das Thema wird bearbeitet, wir sind mitten in diesem Prozess. Was dann am Schluss herauskommt, darüber werden wir im Juni diskutieren. Ich möchte deshalb auch Herrn Ineichen bitten, diese Motion zurückzuziehen. Es macht keinen Sinn mehr, sie stehen zu lassen, weil der Wagen schon längst in Fahrt ist.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Unternehmenssteuerreform II ist im Ständerat auf guten Wegen; er hat diese Reform angegangen, indem er die Probleme nach Prioritäten lösen möchte. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Problematik der indirekten Teilliquidation in erster Priorität gelöst werden soll. Deshalb hat er diesen Teil vom Gesamtprojekt abgetrennt, gesondert behandelt und darüber entschieden. Das Ergebnis ist jetzt in der WAK des Nationalrates auch schon beraten worden und verhandlungsreif. Sie können in der Sommersession dieses Geschäft dann ordentlich traktandieren und behandeln.

Worum geht es? Die Unternehmenssteuerreform findet grundsätzlich auf drei Schauplätzen statt: Der erste Schauplatz ist die Besteuerung bzw. die Teilbesteuerung von Dividenden. Hier geht es darum, die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern, die entsteht, wenn zuerst das Unternehmen und dann die Aktionäre Steuern bezahlen.

Der zweite Schauplatz ist das Unternehmen. Dort schlagen wir vor, dass auf der Stufe der Kantone die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet werden kann. Wir schlagen im Bereich der Emissionsabgabe zusätzliche Erleichterungen gegenüber der Unternehmenssteuerreform I vor, die in diesem Bereich schon kräftige Erleichterungen gebracht hat. Die Revision findet drittens in einem Bereich einer ganzen Reihe von schwierigen Fragen statt, die immer wieder auftauchen und immer wieder Probleme bereiten, vor allem auch im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge, dann aber auch im Zusammenhang mit der Behandlung von Immobilien, der Übertragung von Liegenschaften, sei es vom Geschäfts- ins Privatvermögen oder vom Privat- ins Geschäftsvermögen. Wir nennen diese Tatbestände schwierige Tatbestände.

Wir nennen diese Tatbestände sogar Ärgernisse; es sind Steuerärgerne. In diesen Bereich gehört auch die indirekte Teilliquidation; die indirekte Teilliquidation ist ein solches Ärgernis. Es handelt sich um den Systemwechsel, das heisst um die Besteuerung dann, wenn ein Unternehmen von einer privaten Person in eine Kapitalgesellschaft übertragen wird, also von einem System in das andere. Dann greifen diese Steuervorschriften. Jetzt hat das Bundesgericht in diesem Bereich eine Entscheidung getroffen, wonach bei diesem Systemwechsel auch künftige Gewinne in die Berechnung einbezogen werden sollen. Dazu kommt, dass wir ja bekanntlich keine Kapitalgewinnsteuer haben, und es gilt, auch solche Tatbestände zu verhindern. Das war die Schwierigkeit, vor der man hier stand.

Der Bundesrat hat in der Unternehmenssteuerreform einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag ist in abgeänderter Form vom Ständerat übernommen worden. Es ist nicht mehr genau der Antrag des Bundesrates, aber es ist eine Form, mit der der Bundesrat das Problem auch als gelöst bezeichnen kann. Es gibt noch eine Differenz aus unserer Sicht, die Sie dann diskutieren werden.

Kurz und gut, das Geschäft ist befriedigend und zu unserer Befriedigung unterwegs; es läuft auch so, wie wir uns das vorgestellt haben. Es ist jetzt an Ihnen, ob Sie diese Motion unterstützen wollen oder nicht. Man kann beides tun. Man kann sagen: Wir sind praktisch vor dem Ziel, und das, was die Motionäre erreichen wollten, werden wir erreichen. Man kann sich aber auch auf den Standpunkt stellen und sagen:

Ja, ganz ist man eben doch noch nicht dort, wo man will; folglich lässt man diese Motion noch stehen.

Ich empfehle Ihnen, hier nach eigenem Massstab und nach eigenem Gewissen zu entscheiden. Ich denke, beide Entscheidungen sind sachlich vertretbar.

#### 04.3457

##### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.3457/3173)

Für Annahme der Motion .... 90 Stimmen

Dagegen .... 66 Stimmen

#### 04.3600

##### *Zurückgezogen – Retiré*

#### 04.3494

##### **Motion Berberat Didier. Fair-Trade-Produkte in den Bundeskantinen**

##### **Motion Berberat Didier. Produits du commerce équitable dans les cantines de la Confédération**

Einreichungsdatum 04.10.04

Date de dépôt 04.10.04

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

**Berberat** Didier (S, NE): Je ne vais pas insister longuement sur les mérites du commerce équitable et de son label – je crois que chacun, dans cette salle, en est convaincu. Simplement, je rappellerai qu'en 2003, les ventes de produits munis du label Max Havelaar ont généré en Suisse un chiffre d'affaires de 156 millions de francs, ce qui représente une croissance de près de 40 pour cent par rapport à l'exercice 2002. Environ 38 millions de francs sont allés directement aux producteurs et aux travailleurs des plantations partenaires de Max Havelaar dans le Sud et la fondation Max Havelaar Suisse estime que dans les régions défavorisées 800 000 familles, donc environ 5 millions de personnes, ont vu leurs conditions de vie s'améliorer grâce au commerce équitable.

Ce que je souhaitais dire, c'est que la Confédération n'est pas inactive dans ce domaine puisqu'elle fait beaucoup en matière d'aide au développement. Simplement, ce qu'on souhaiterait, c'est que la Confédération fasse un peu plus aussi dans le cadre de son activité d'employeur, dans son cadre d'activité de service public. Nous souhaiterions donc que la Confédération incite les tenanciers de cafétérias et de restaurants qui appartiennent à la Confédération ou à des institutions proches à utiliser des produits Max Havelaar. Or, la Confédération et le Conseil fédéral nous disent que ces locaux de restauration sont tous exploités par des entreprises indépendantes et le Conseil fédéral rejette la motion en disant qu'il ne souhaite pas exercer une plus grande influence sur des privés avec lesquels la Confédération a passé des contrats.

Alors, ce que je souhaiterais, de mon côté, c'est que le Conseil fédéral, par la voix de Monsieur Merz, s'engage aujourd'hui en tout cas à attirer l'attention des exploitants par le biais des départements, que ce soit le DFF, le DDPS ou le DFI, pour faire en sorte que ces cafétérias reçoivent une information suffisante sur l'existence de ce label. Si des garanties sont données aujourd'hui par Monsieur Merz que le Conseil fédéral s'engage à faire un effort pour informer ces cafétérias, je serais prêt à retirer ma motion.

**Merz Hans-Rudolf**, Bundesrat: Ich habe natürlich grossen Respekt vor einer Motion, die ja etwas sehr Verbindliches ist.

Deshalb können wir ihr nicht zustimmen. Aber im informellen Sinne können wir uns dieses Problems natürlich annehmen. Der Hintergrund ist folgender: Der Bund als Arbeitgeber stellt ja seinen Mitarbeitenden Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese werden in den Verpflegungsräumen durch unabhängige Betreiberfirmen angeboten. Das Verhältnis zwischen dem Bund und diesen Firmen beruht auf einem sogenannten Vermietungs- und Betriebskonzept für die Verpflegungsräume der Bundesverwaltung. Dazu gehören auch gewisse Richtlinien und Vorschriften für die Betriebsführung. Wir verpflichten die Betreiberfirmen, diese Räume nach branchenüblichen und natürlich auch nach unternehmerischen Massstäben zu betreiben. In diesem Sinne ist ein formelles Eingreifen des Bundes in diese Vertragsverhältnisse nicht möglich. Wir können im informellen Sinne mit den Betreiberfirmen aber durchaus Kontakt aufnehmen und ihnen die Frage stellen, ob sie bereit sind, Fair-Trade-Produkte zu entsprechenden Konditionen zu offerieren und dann allenfalls damit auch die Nachfrage nach solchen Produkten zu fördern. Das kostet uns nichts und wäre doch im Sinne dessen, was der Motionär beabsichtigt. Er will nämlich, dass solche Produkte ihren Markt finden.

**Berberat Didier** (S, NE): En fonction de ce que vient de dire Monsieur le conseiller fédéral Merz, je suis prêt à retirer ma motion.

*Zurückgezogen – Retiré*

#### 04.3555

##### **Motion Schlüer Ulrich. Aufstockung des Grenzwachtkorps**

##### **Motion Schlüer Ulrich. Augmentation des effectifs du Corps des gardes-frontière**

Einreichungsdatum 07.10.04

Date de dépôt 07.10.04

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

#### 04.3761

##### **Motion Fehr Hans. Aufstockung des Grenzwachtkorps**

##### **Motion Fehr Hans. Renforcer les effectifs du Corps des gardes-frontière**

Einreichungsdatum 17.12.04

Date de dépôt 17.12.04

Nationalrat/Conseil national 09.05.06

**Schlüer** Ulrich (V, ZH): Ich kann bei diesem Problem – es geht um die Aufstockung des Grenzwachtkorps – ja weiss Gott nicht in Anspruch nehmen, dass das in irgendeiner Art und Weise etwas Aktuelles sei. Es ist ein Ladenhüter, es ist ein lästiger Ladenhüter. Eigentlich hat sich in den letzten zehn Jahren nur eines geändert: Vor zehn, acht, sechs Jahren hat der Bundesrat immer gesagt, er sei sich des Problems bewusst, er wolle es lösen, die Lücke von rund 200 Mann im Grenzwachtkorps solle geschlossen werden. Das Einzige, was neu ist, ist eigentlich, dass der Bundesrat das Problem jetzt nicht mehr lösen will, sondern es vor sich herschiebt. Das ist das Einzige, was sich geändert hat.

